

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 10

Rubrik: In Sachen Sächeli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



IN SACHEN SÄCHELI

Momentaufnahmen aus helvetischen Gerichtssälen

Aus dem Parlament des kleinen Mannes

Es kann leider nicht jeder männliche Schweizer Bürger im Vollbesitz der bürgerlichen Ehren ein Gemeinde-, Kantons-, National-, ein Stände- oder gar Bundesrat sein. Dazu sind zu wenig Sessel da. Weil wir aber dennoch kein anarchisches Staatsgebilde sind, müssen von Zeit zu Zeit unter den Schweizern Wahlen ausgeschrieben werden, um diejenigen zu bestimmen, denen wir die Geschicke unseres Ländchens vertrauensvoll in die treuen Hände legen können. Natürlich ist es keine leichte Aufgabe, aus all den fähigen Köpfen – wir haben nur fähige Köpfe – die allerfähigsten herauszufinden, die unbestechlich, bodenständig und gewissenhaft die schwere Bürde zu tragen wissen. In jeder Partei sind die Tüchtigsten! Wahlzeiten sind deshalb Kampfzeiten. Keine Partei scheut Zeit, Geld und Mühe, ihre Kandidaten gehörig anzupreisen. Die Briefkästen überquellen von Propaganda-Material der Linken und der Rechten, von allen Plakatsäulen schreien uns übergroße Schriften an, Riesenköpfe lächeln papieren, die Wahlversammlungen sind überfüllt, an denen sich die Redner die Häuse heiser schreien, um Programme zu verkünden, Heilslehren und die Tugenden ihrer Anwärter auf die Aemter. Der

kleine Mann, der fern dem Parteigetriebe schüchtern vor der Plakatswand steht und bescheiden vor sich hinmurmelt: «Jetzt reden die Wände zu uns und nachher reden wir zu den Wänden ...», mag so unrecht nicht haben. Gar manches Versprechen fand schon sein Grab in der Urne, zugedeckt mit dem überwältigenden Mehr desjenigen, der es abgegeben hatte. Doch das gehört gar nicht zu unserer Geschichte. Im übrigen fällt es mir einigermaßen schwer, über dieses heikle Thema einen Bericht zu verfassen. Schließlich bin ich bloß eine simple Frau, die von solchen Dingen nichts versteht, weil die Schweizer Frauen bekanntlich politisch vollständig grün und naß hinter den Ohren sind und nicht imstande wären, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden. Wenn ich mich dennoch mit so hochpolitischen Dingen, wie den vorliegenden Gerichtsfall befasse, so bitte ich alle meine Leser, mich nicht der Ironie zu zeihen. Ich gebe unumwunden zu, daß ich eigentlich nicht über Nationalratswahlen schreiben dürfte. Aber schließlich kann ich ja nichts dafür, daß gerade dieses Thema Gegenstand der Gerichtsverhandlung war, in die ich auf der Suche nach einem Stoff hineinplatzte. Ich werde mich bemühen, die politischen Ueberlegenheitsgefühle der schweizerischen Männerwelt nicht zu verletzen. Die Sache war die, daß wie jeden Donnerstag sich auch an jenem schwarzen Donnerstag die sieben Männer sich malerisch um den runden Tisch im «Leuen» gruppierten und sich vom Meieli fleißig Tranksame kredenzen ließen, auf daß die Kehlen ob dem vielen Reden nicht verdorrten. Jahrüber herrschte an diesem Stammtisch traute Einigkeit, waren doch allesamt der edlen Schießkunst ergeben und die Gespräche kreisten sonst um Nuller und Treffer. Aber an diesem Abend

schien die Luft verpestet. Denn die Mannen waren – vom parteipolitischen Standpunkt angesehen – reichlich bunt zusammengewürfelt. Und diesmal wurde in Politik gemacht, eben wegen den bevorstehenden Nationalratswahlen. Wer es ernst meint mit seiner Stimmpflicht, darf ja nicht einfach den ersten Besten wählen, bloß weil er etwa sympathisch ist; er muß haargenau abwägen, welchem Mann man Stimme und Vertrauen schenken kann. Und weil Demokratie Diskussion ist, gingen die Wogen auch am Stammtisch hoch, im Parlament des kleinen Mannes. Ahnungslose Frauen, die zu Hause am warmen Herd Socken flicken und des Gatten harren, stellen sich naiverweise manchmal vor, man werde am Stammtisch sorgfältig die Qualitäten und Fähigkeiten der einzelnen Kandidaten dahin überprüfen, ob sie sich eignen würden, als Nationalräte in den ehrwürdigen Saal in Bern einzuziehen. Aber es geht leider manchmal am Stammtisch nicht viel anders zu als an einem gewöhnlichen Weiberkaffeekränzchen. Es sind auch da oft die nebensächlichen Dinge, die am meisten zu reden geben, weil auch Männer es trefflich verstehen, einander herunter zu machen. Sie benutzen dazu allerdings wenigstens das politische Deckmäntelchen ... Denn hat es wirklich einen Sinn, wie an jenem Donnerstag im Leuen, zu erwähnen, daß der Nationalratskandidat X bereits zum dritten Mal verheiratet ist? Daß er sich angeblich über einen Arbeitgeber unlängst mißachtend geäußert hatte? Wäre es nicht gescheiter und der guten Sache zuträglicher, man würde erwähnen, wie oft er sich schon erfolgreich für einen Mitbürger eingesetzt hat und wie gut er sich an seinem Posten bewährt? Nein, nein, das besorgt ja die Propaganda. Der Stammtisch ist im Gegenteil die Institution, die den Mann so zu sezieren hat, bis kein guter Faden mehr an ihm bleibt, zumal, wenn er notorisch das Par-

teibüchlein der falschen Partei im Sack herumträgt. Kein Wunder, daß im Leuen die Diskussion mit zunehmendem Alkoholgenuß auch an Heftigkeit zunahm, so daß bald kein vernünftiger Mensch mehr sein eigenes Wort verstand vor lauter auf den Tisch klopfen und den Gegner überbrüllen. Kein Wunder auch, daß die heftigen Worte fielen, die den Parteifreund des Nationalratskandidaten so tief trafen, daß er flugs zum Kadi rannte, um seine betupfte Ehre wieder blankpolieren zu lassen. «Der Nationalratskandidat X ist ein Glünggi, ein Kapitalistenfresser und ein Schürzenjäger. Wer ihm die Stimme gibt, ist auch ein Glünggi, ein Kapitalistenfresser und ein Schürzenjäger. Und wer sich sogar bemüßigt fühlt, ihn zu verteidigen, ist ein Oberglünggi, ein Oberkapitalistenfresser und ein Oberschürzenjäger.» Das waren die «inkriminierten» Worte, die jeder am Stammtisch des Leuen gehört hatte. Der Richter sagte, es seien keine schönen Worte, die da gefallen. Der Parteifreund habe allen Grund, beleidigt zu sein. Nationalratskandidat X müßte sich vielleicht diese Titulierungen wohl oder übel gefallen lassen, weil persönliche Verunglimpfungen in Wahlzeiten leider gang und gäbe sind und jeder Kandidat sich dieser Gefahr aussetzt. Hingegen sei die Schlußfolgerung, daß jeder, der dem Nationalratskandidaten X seine Stimme gebe, ein Oberglünggi, ein Oberkapitalistenfresser und ein Oberschürzenjäger sei, denn doch weit übers Ziel hinaus geschossen. Die Partei des Nationalratskandidaten X sei schließlich nicht in globo eine Partei der Glünggi und sofort. Deshalb der unbedachte Hitzkopf eine Buße bezahlen müsse und es sich ein nächstes Mal besser überlegen solle, was er seinem Gegner an den Kopf werfe. Abgesehen davon ... das war ein Prachtsbeispiel männlicher Reife und ... excusez, ich versprach ja, nicht ironisch zu werden. Lilo

In höhern Lagen schmeckt der Wein aus dem Vellin besonders fein.
(Auf nach Graubünden – mit einem Los in der Tasche!)

13. März
Ziehung Interkantonale Landes-Lotterie

